

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen für den Unterricht in den Oberurseler Schulen:

1. Händehygiene mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel, Husten- und Niesetikette.
2. Sicherheitsabstand 1,5 bis 2m.
3. Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen.
4. Desinfektionsmittel

Instrumente:

- Generell strikt auf Händewaschen/Desinfizieren vor Unterrichtsbeginn achten
- Absolutes Körperkontakt- und Berührungsverbot. Keine Hilfestellungen durch Lehrkräfte etc.
- Sänger und Bläser: hinter durchsichtigen Trennwänden in ausreichend großen Räumen
- Klaviere: Über den Tag verteilt zwei-/dreimal die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abwischen; Lüften und Instrument offenlassen. Ansonsten strikt auf Händewaschen/Desinfizieren vor Spielbeginn achten (nachfragen!). Erhöhte Sicherheit durch Trennwände und Mund-Nasen-Maske
- Streich- und Zupfinstrumente: Beim Einstimmen von Schülerinstrumenten muss die Lehrkraft vorher und nachher die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel muss ca. 20 Sekunden auf den Handflächen verteilt werden.

Unterrichtsräume

- Schulgebäude und Unterrichtsräume nur mit Mund-Nasen-Maske betreten
- Hinweisschilder in den Schulen zu Hygienevorschriften und Distanzregeln beachten
- Ein Unterrichtsraum darf nur nach Aufforderung der Lehrkraft betreten werden
- Kleingruppen: Einzeln und mit Abstand nach Aufforderung eintreten. Abstandsregeln beachten
- Desinfektion benutzter Flächen durch die Lehrkraft
- Ausreichendes Lüften zwischen Unterrichtseinheiten

Weitere Maßnahmen

- Nur Lehrkräfte und Schüler/innen haben Zugang zur Schule. Keine Eltern, Geschwister oder Begleitpersonen. Ausgenommen, wo es pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden. (Z.B. beim Bringen und Holen von sehr jungen Schülern)
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
 - Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Unterricht

- Online Unterricht ist mit Einverständnis der Lehrkraft weiterhin möglich.